



Kreisimkerverein Untertaunus



Hohenstein, den 18. Januar 2022

Einladung zur Jahreshauptversammlung des
Kreisimkervereins Untertaunus am Freitag, den 4. Februar
2022, um 18.30 Uhr in Taunusstein-Neuhof, Hotel „Zur Burg“

Liebe Imkerinnen und Imker,

als Vorsitzender des Kreisimkervereins Untertaunus lade ich mit diesem Schreiben
zur Jahreshauptversammlung am

4. Februar 2022, um 18.30 Uhr, in Taunusstein-Neuhof, Hotel „Zur Burg“ ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken an die seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder der Imkervereine Idsteiner Land e.V. und Bad Schwalbach und Umgebung e.V.
3. Vorstellung der neuen Satzung des Kreisimkervereins Untertaunus mit anschließender Abstimmung durch die Mitglieder
4. Wahl des Vorstandes
 - a.) 1. Vorsitzende(r)
 - b.) 2. Vorsitzende(r)
 - c.) Kassierer(in)
 - d.) Schriftführer(in)
5. Wahl der Kassenprüfer(innen)
6. Sonstiges

Der wichtigste Tagesordnungspunkt ist die Genehmigung der überarbeiteten Satzung für den Kreisimkerverein Untertaunus.

Deshalb werden im nachfolgenden dazu noch einige ergänzende Anmerkungen gemacht:

Die Vorstände der beiden im Kreisimkerverein Untertaunus eingebundenen Imkervereine Idsteiner Land e.V. und Bad Schwalbach und Umgebung e.V., haben gemeinsam den Entwurf einer neuen Satzung des Kreisimkervereins Untertaunus erstellt, der als Anlage diesem Schreiben beigelegt ist.

Zur Historie:

Unsere bisherige Satzung war sehr minimalistisch und diente in erster Linie dazu, unser Stimmrecht bei der Vertreterversammlung zu gewährleisten.

Diese Satzung wurde aber vom Landesverband nicht mehr anerkannt; daher hat der Kreisimkerverein Untertaunus derzeit bei der Vertreterversammlung des Landesverbandes Hessischer Imker kein Stimmrecht.

Unsere beiden Vereine sind eingetragene Vereine, arbeiten eigenständig in den Vereinen und benötigen eigentlich keinen weiteren Verein für eine effektive Vereinsarbeit.

Allerdings hat der Landesverband Hessischer Imker in seiner Satzung verfügt, dass, wenn es in einem Kreis mehr als einen Imkerverein gibt, diese Imkervereine einen Kreisimkerverein zu bilden haben, um das Stimmrecht wahrzunehmen.

Diese Regelung gibt es schon sehr lange, wurde aber bislang nicht an die kommunale Gebietsreform angepasst.

Daher ist der Imkerverein Rheingau e.V. nach wie vor eigenständig und nicht in einen Kreisimkerverein eingebunden.

Der Kreisimkerverein Untertaunus hatte in der Vergangenheit auch schon verschiedene Anträge beim Landesverband gestellt, dass ein Kreisimkerverein nicht zwingend notwendig sei, um das Stimmrecht wahrzunehmen; alle diesbezüglichen Eingaben wurden aber abgelehnt.

Eigentlich war geplant, es bei einer Minimalsatzung zu belassen, in der nur die seitens des Landesverbandes Hessischer Imker zwingend vorgeschriebenen Passagen ergänzt bzw. geändert werden sollten.

Die Auseinandersetzung mit der aktuellen Rechtslage hat aber dazu geführt, dass sich die beiden Vorstände der im Kreisimkerverein eingebundenen Imkervereine inzwischen entschlossen haben, doch eine Satzung als eingetragener Verein auf den Weg zu bringen.

Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

- beim eingetragenen Verein ist das Haftungsrecht auf das Vereinsvermögen begrenzt,
- die Gebühren für das neue Vereinsregister Transparenzregister entfallen bei einem eingetragenen Verein,
- außer der Anmeldung beim Registergericht des zuständigen Amtsgerichtes und beim zuständigen Finanzamt gibt es keinen nennenswerten Mehraufwand für die Vereinsführung,
- und wir sind für die Zukunft gut aufgestellt, falls der Kreisimkerverein doch einmal die tatsächlichen politischen Kreisgrenzen abdecken sollte und dann die Imkervereine Bad Schwalbach und Umgebung e.V., Ildsteiner Land e.V. und Rheingau e.V. den Kreisimkerverein Rheingau-Taunus bilden würden.

Wir hoffen auf Ihre/Eure Zustimmung zur neuen Satzung, damit der Kreisimkerverein Untertaunus sein Stimmrecht beim Landesverband Hessischer Imker wieder erhält.

Auch unter dem Eindruck der aktuellen Pandemie würde ich es als derzeitiger Vorsitzender des Kreisimkervereins Untertaunus begrüßen, wenn zahlreiche Mitglieder der beiden Imkervereine der Einladung zur Jahreshauptversammlung des

Kreisimkervereins Untertaunus folgen würden, nicht zuletzt um durch die Beteiligung bei den Vorstandswahlen und der Entscheidung zur neuen Satzung ihre Unterstützung zu dokumentieren.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme richten sich nach den zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung geltenden Regeln des Landes Hessen zur Pandemie.

Aus diesem Grunde bitte ich auch nach Möglichkeit sich bei dem Vereinsvorsitzenden des jeweiligen Ortsvereins anzumelden, damit wir einen Überblick behalten, wie viele Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des Kreisimkervereins Untertaunus kommen werden.

Und noch ein Hinweis: Der Wirt erwartet einen Mindestumsatz von 200€. Das verwundert zunächst erstmal, aber er bietet uns einen Raum an, den wir sonst in einem Bürgerhaus oder einem Dorfgemeinschaftshaus anmieten müssten. Zudem müssten wir in einem Bürgerhaus bzw. Dorfgemeinschaftshaus die Bestuhlung selbst aufstellen und nach der Veranstaltung reinigen, was nicht nur Kosten, sondern auch noch zusätzliche Arbeit verursachen würde. Daher die Bitte, sich möglichst darauf einzustellen, außer einem Getränk auch ein Essen im Lokal einzuplanen.

Mit besten Grüßen

Manfred Bender
Vorsitzender Kreisimkerverein Untertaunus